

Kriterien zur Leistungsbewertung im Gesundheitsunterricht in der Sek. I

Stand: 11.08.2020



1. Arbeitsmaterialien, die in jeder Stunde verfügbar sein müssen

- Heft, Schnellhefter (bzw. Ordner)
- Schreibgerät, Lineal, Bleistift, Spitzer, Radiergummi, zwei Farbstifte
(zusätzlich benötigte Arbeitsmittel werden vorher bekannt gegeben)

2. Bewertung von Leistungen

Allgemeines

- Bewertet werden der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung. Die Anforderungen müssen so gestaltet sein, dass neben der Reproduktion auch komplexere Leistungen gefordert werden.
- Leistungskontrollen sollen den SchülerInnen auch eine Lernhilfe sein.

Beurteilungsfelder

- mündliche Beiträge wie Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen, Hypothesenbildung und Lösungsvorschläge
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und anderen praktischen Arbeiten
- Erstellen von Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten, Modellen
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes
- Beiträge zur gemeinsamen Partner- und Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen

Mündliche Mitarbeit

Aus der Beteiligung der einzelnen SchülerInnen in den verschiedenen Unterrichtsphasen, z.B. bei Zusammenfassungen, bei Wiederholungen, beim Einüben und Transfer von Ergebnissen und Methoden, beim Erfassen oder Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, ergibt sich das Leistungsbild in der mündlichen Mitarbeit. Kriterien für die Beurteilung sind sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Originalität und Häufigkeit der Schülerbeiträge.

Partner- und Gruppenarbeit

Bewertung der qualitativen und quantitativen Beiträge zur gemeinsamen Partner- und Gruppenarbeit.

Schriftliche Mitarbeit

In die Bewertung werden einbezogen:

- die verbale Ausdrucksfähigkeit, z.B. bei der Beschreibung von Sachverhalten zum Thema Gesundheit;
- die formale Ausdrucksfähigkeit, z.B. bei der Anlage von Tabellen und Messprotokollen;
- die symbolische Ausdrucksfähigkeit, z.B. beim Zeichnen von Graphen und Diagrammen;
- die bildliche Ausdrucksfähigkeit, z.B. bei der Darstellung eines einfachen Versuchsaufbaus;
- Fertigkeiten beim Auswerten von Tabellen und Schaubildern;
- die Abstraktionsfähigkeit beim Erkennen und Schaffen von Symbolen und beim Operieren mit Symbolen.

Kurze schriftliche Überprüfungen

Die schriftlichen Überprüfungen sollten in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten. Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen müssen nicht angekündigt werden.

- Anzahl: max. zwei pro Halbjahr
- Bewertung: Die Bewertung erfolgt mit Punkten. Ab etwa 50% der erreichbaren Punktzahl wird die Note 4 erteilt. Die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form der Arbeit soll in die Bewertung einbezogen werden.

Experimentelle Mitarbeit

Die Leistung bei der experimentellen und praktischen Mitarbeit wird u.a. deutlich

- in der Übersichtlichkeit der Versuchsanordnung;
- in der Genauigkeit der Planung, Beobachtung, Durchführung und Messung;
- in der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Aufzeichnungen.

Protokolle

Das Protokoll muss alle wichtigen Schritte der Planung, der Versuchsdurchführung und der Auswertung wiedergeben. Es sollte i.d.R. folgende Angaben enthalten:

1. Problemstellung
2. Hypothesenbildung
3. Versuchsaufbau i.d.R. mit Skizze oder Zeichnung
4. Versuchsdurchführung und -beobachtungen inkl. Messwerte und Tabellen und Besonderheiten
5. Auswertung: Diagramme, erkannte Zusammenhänge, Fehlerbetrachtung
6. Formulierung des Versuchsergebnisses unter Einbeziehung der Hypothese

Die SchülerInnen werden insbesondere im Unterricht schrittweise zur Fähigkeit hingeführt, Versuche und praktische Übungen selbständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Der Grad der Komplexität nimmt dabei zu.

Referate

Bewertet werden i.d.R.

- inhaltliche Korrektheit
- Strukturierung (Vorhandensein und Einhaltung einer angemessenen Gliederung)
- Visualisierung (z.B. Tafelbild, Folien, Powerpoint-Präsentation und ein aussagekräftiges Thesenpapier, in dem sich die Gliederung widerspiegelt)
- Gestaltung (allgemeine sprachliche Qualität, Verwendung angemessener Fachbegriffe bzw. Fachsprache, Kontakt zur Klasse, Sicherheit im Auftreten usw.)
- Vorhandensein und Qualität der Zusammenfassung

Beurteilungsbereich: Klausuren

Stufe 8:

2 Klausuren pro Halbjahr (je 45 Minuten)

Stufe 9:

2 Klausuren im 1. Halbjahr (je 90 Minuten), 1 Klausur im 2. Halbjahr.

Die zweite Klausur im 2. Halbjahr kann durch eine wissenschaftliche Seminararbeit mit Präsentation von mindestens 20 Minuten ersetzt werden.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Punkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOst bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.